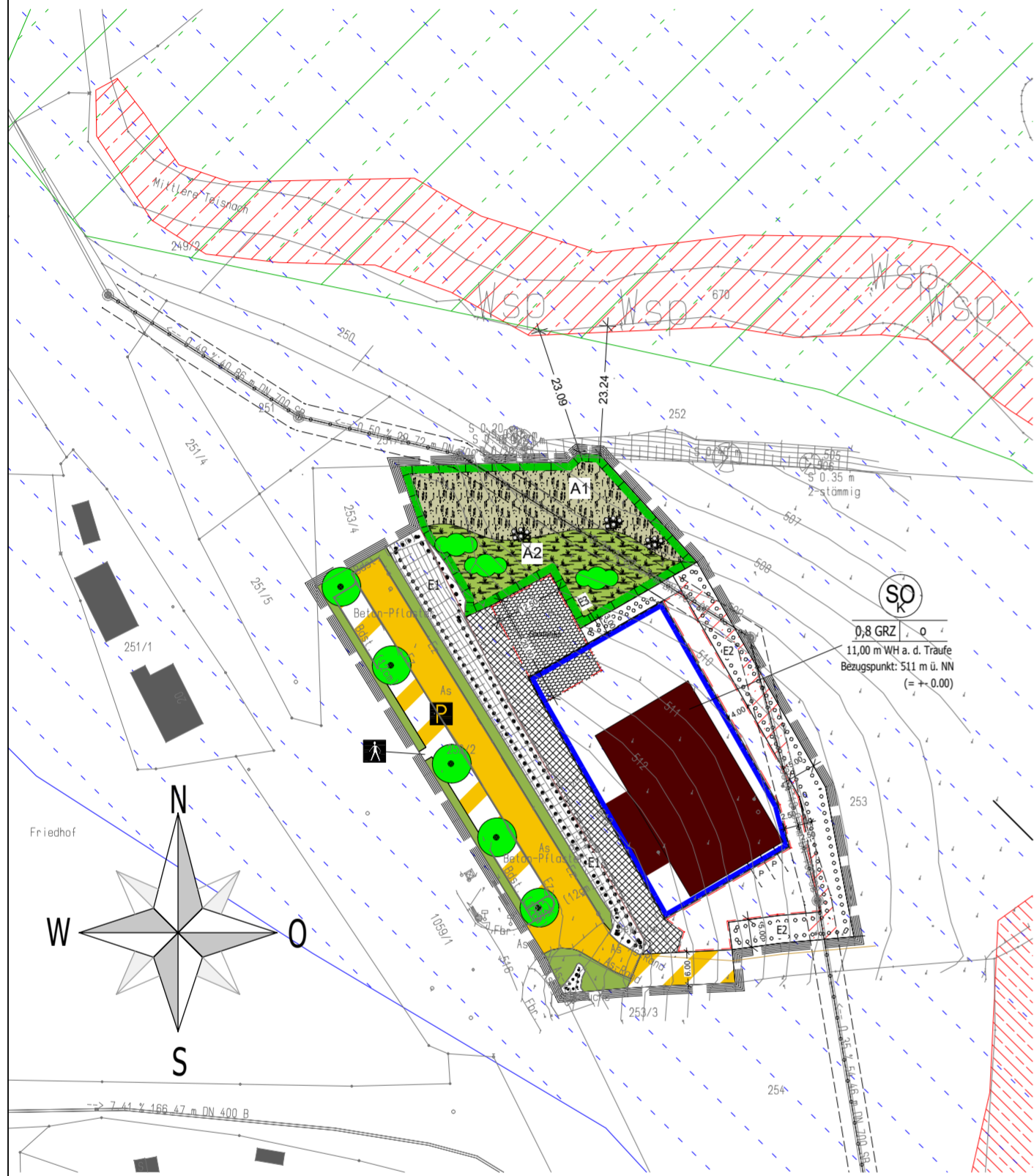


# Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung Sondergebiet "Krematorium" in Ruhmannsfelden

Gemarkung Ruhmannsfelden, Markt Ruhmannsfelden  
M: 1 / 1.000



## I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

### 1.0 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

1.1 Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO  
Zweckbestimmung: Krematorium

### 2.0 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

2.1 0,8 max. zulässige Grundflächenzahl (GRZ)  
2.2 11,00 m max. zulässige Wandhöhe an der Traufe ab festgesetztem Bezugspunkt  
Bezugspunkt: 511,00 m ü. NN

2.3 Art der baulichen Nutzung

GRZ	Bauweise
0,8 GRZ	o
Wandhöhe an der Traufe	

11,00 m WH a. d. Traufe  
Bezugspunkt: 511 m ü. NN  
(± ± 0,00)

## 3.0 BAUWEISE, BAUGRENZEN

3.1 abweichende Bauweise  
Gebäuelängen mit max. 50 m zulässig

3.2 Baugrenze

## 4.0 VERKEHRSFLÄCHEN

4.1 öffentliche Straßenverkehrsfläche

4.2 Straßenbegrenzungslinie

4.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:  
Grundstückszufahrt, keine bituminöse  
Deckung zulässig

Öffentliche Parkfläche

Fußgängerbereich

## 5.0 HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

5.1 unterirdischer best. Mischwasserkanal

## 6.0 GRÜNFLÄCHEN

6.1 öffentliche Grünflächen

## 7.0 PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

7.1 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für  
Bepflanzungen  
Die bestehenden Gehölze sind zu erhalten!

7.2 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern  
und sonstigen Bepflanzungen.  
Die genauen Festsetzungen/Vorgaben siehe textl.  
Festsetzungen 4.2

7.3 Ausgleichsfläche (ca. 1.037 m<sup>2</sup>)  
Ausbildung der Ausgleichsfläche siehe textl.  
Festsetzungen 4.7

7.4 best. Einzelbäume zu erhalten

7.5 Anlage eines Kraut-/Staudensaums (K133) als  
Ausgleichsmaßnahme (A1), Vorgaben/Festsetzungen  
siehe textl. Festsetzungen 4.7

7.6 Anlage eines artenreiches Extensivgrünland (G214) als  
Ausgleichsmaßnahme (A2), Vorgaben/Festsetzungen  
siehe textl. Festsetzungen 4.7

7.7 Anpflanzung von Gebüsch (3 Stück), Vorgaben/  
Festsetzungen siehe textl. Festsetzungen 4.7

7.8 5 m Puffer zum Gehölzbestand: keine Befahrung dieses,  
keine Lagerung von Baumaterialien

7.9 Anlage von kombinierten Totholz-Steinhaufen - 3 Stück  
Lage gem. Planzeichnung, Vorgaben/Festsetzungen  
siehe textl. Festsetzungen 4.7

## 8.0 SONSTIGE PLANZEICHEN

8.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des  
Bebauungsplans (ca. 5.217 m<sup>2</sup>)

8.2 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und  
Nebenanlagen; kein Gastank zulässig

8.3 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen  
= Fläche für Gastank

## II. PLANLICHE HINWEISE

II.1 Flurstückgrenze und Flurnummer

II.2 Bestandsgebäude

II.3 Höhenlinien lt. Vermessung vom 26.09.2023

II.4 Amtlich kartierte Biotope  
Nachrichtliche Übernahme aus dem BayernAtlas

II.5 wassersensible Bereiche  
Nachrichtliche Übernahme aus dem BayernAtlas

II.6 Landschaftsschutzgebiet "Bayerischer Wald"  
nachrichtliche Übernahme aus dem BayernAtlas

II.7 geplantes Krematoriumsgebäude

II.8 geplante Stellplätze für Mitarbeiter



## BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNGSPLANUNG Sondergebiet "Krematorium" in Ruhmannsfelden

Gemarkung: Ruhmannsfelden  
Gemeinde: Markt Ruhmannsfelden  
Landkreis: Regen  
Regierungsbezirk: Niederbayern

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplans SO „Krematorium“ beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungs- mit Grünordnungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungs- mit Grünordnungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

Die Marktgemeinde Ruhmannsfelden hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom \_\_\_\_\_ Bebauungs- mit Grünordnungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Marktgemeinde Ruhmannsfelden, den \_\_\_\_\_

Erster Bürgermeister  
Werner Troiber

Ausgefertigt

Marktgemeinde Ruhmannsfelden, den \_\_\_\_\_

Erster Bürgermeister  
Werner Troiber

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Marktgemeinde Ruhmannsfelden, den \_\_\_\_\_

Erster Bürgermeister  
Werner Troiber

Plan-Maßstab: <b>1/1.000</b>	Projekt-Nr.: <b>2025_014</b>	Plangröße: b/h= 42cm/59,4m = 0,54m <sup>2</sup>	erstellt: rp geändert: ch/rp	14.05.2025 15.07.2025/04.12.2025/02.02.2026
---------------------------------	---------------------------------	----------------------------------------------------	---------------------------------	------------------------------------------------

ENTWURFSBEARBEITUNG:

ARCHITEKT + BERATENDE INGENIEURE WEBER PARTGMBB  
ALLERSDORF 26  
94262 KOLLNBURG  
FON: 09929 -95778-0  
FAX: 09929 -95778-49  
@:INFO@ARCH-ING-WEBER.DE

MARKTPLATZ 10  
94239 RUHMANNFELDEN  
FON: 09929 -95778-0  
FAX: 09929 -95778-99  
WWW.ARCH-ING-WEBER.DE

■ HOCHBAU ■ TIEFBAU ■ STÄDTEBAU